

Studierendenpreis 2017 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für außergewöhnliches studentisches Engagement

1. Wie und mit welcher Zweckbestimmung ist der Preis dotiert?

An der Westfälischen Wilhelms-Universität gibt es zahlreiche Studierende, die sich über das eigentliche Studium hinaus in vielfacher Weise für die Belange ihrer Universität und die Interessen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen einsetzen.

Um das ehrenamtliche Engagement dieser Studierenden zu würdigen und zu fördern, vergibt die WWU den „*Studierendenpreis der WWU für außergewöhnliches studentisches Engagement*“. Der Preis wird jährlich verliehen und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 7.500 € dotiert.

2. Wer oder was kann ausgezeichnet werden?

Der Preis wird an einzelne Studierende oder auch an studentische Initiativen für ihr herausragendes soziales oder kulturelles Engagement an der Westfälischen Wilhelms-Universität verliehen, insbesondere an Studierende,

- die anderen Studierenden in bestimmten Situationen ihres Studiums helfen – zum Beispiel StudienanfängerInnen, HochschulwechslerInnen oder ausländischen Studierenden;
- die durch ihren Einsatz für soziale oder kulturelle Belange im Umfeld der WWU eine wertvolle Bereicherung für die Universität und das studentische Leben darstellen;
- die durch ihr Engagement zum Dialog innerhalb der Universität oder zwischen der WWU und der Öffentlichkeit beitragen;
- die auf auszeichnungswürdige Art und Weise den Kontakt zwischen Studierenden und der Berufs- und Arbeitswelt herstellen;
- die sich auf sonstige, außerordentliche Art und Weise für studentische Interessen engagieren.

3. Wer ist vorschlagsberechtigt? / Wer kann sich bewerben?

Studierende, die sich wegen einer besonderen Aktion oder ihres stetigen Engagements im oben beschriebenen Sinne für eine Auszeichnung empfohlen haben, können entweder durch Dritte vorschlagen werden oder sich selbst bewerben.

4. Welche Formalien sind zu beachten?

Der Vorschlag ist schriftlich formlos in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die Vorschläge sollen kurz und prägnant erläutert werden und eine nachvollziehbare Begründung enthalten.

5. Auf welchem Weg und bis wann sind die Vorschläge einzureichen?

Vorschläge sind dem Rektorat, Schlossplatz 2, 48149 Münster, **bis zum 02.11.2017** zuzuleiten.

6. Wer entscheidet über die Preisvergabe und wie wird der Preis verliehen?

Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag eines Preiskomitees, das durch das Rektorat berufen wird.

Das Preiskomitee setzt sich aus der Prorektorin für Studium und Lehre, einer Professorin oder einem Professor, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, der AStA-Vorsitzenden/dem AStA-Vorsitzenden, einer Vertreterin/einem Vertreter der Fachschaftenkonferenz und einer Vertreterin/einem Vertreter des Studierendenwerks zusammen.

Der Preis wird vom Rektor im Rahmen des Neujahrsempfangs am 12. Januar 2018 verliehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Ina Grimm
Schlossplatz 2
48149 Münster
Tel. 0251 83-2 15 14
E-Mail: ina.grimm@uni-muenster.de